



TV Uffikon
6253 Uffikon

T +41 79 411 78 12
info@tv-uffikon.ch
www.tv-uffikon.ch

TV Uffikon

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb, gültig ab 26.06.21

Version: 08. Juli 2021

Ersteller: Daniel Waldisberg



Neue Rahmenbedingungen

Das vorliegende Konzept basiert auf den neuen Empfehlungen des Bundesrates vom 23. Juni 2021 und den Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte im Sport von BASPO und Swiss Olympic.

Folgende sieben Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen **NICHT** am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab. Eine aktuelle Übersicht über mögliche Symptome finden sich auf der Webseite des BAGs.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und es gilt die Maskenpflicht. Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.

Sportliche Aktivitäten **in Aussenräumen** sind wieder ohne Einschränkungen erlaubt.

Bei sportlichen Aktivitäten **in Innenräumen** müssen weiterhin die Kontaktangaben erhoben werden, ansonsten gibt es keine Einschränkungen mehr.

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 7). Die Präsenzlisten liegen in Papierform im Schrank in der Turnhalle oder im Materialhaus im Sportplatz vor und müssen zwingend vor Trainingsbeginn komplett ausgefüllt werden.

5. Schutzmaskenpflicht

In den Innenräumen der Turnhalle bzw. des Schulhauses gilt allgemeine Maskenpflicht.

Ausgenommen sind:

-Kinder vor ihrem 12. Geburtstag sind komplett befreit von der Maskenpflicht.



6. Zutrittsbeschränkungen

In der Trainingsinfrastruktur halten sich nur die für den Turnbetrieb notwendigen Personen auf. Während der Trainingszeiten haben nur LeiterInnen, TurnerInnen, Funktionäre, Reinigungspersonal und Lieferanten Zugang zur Trainingshalle/ Gebäudekomplex. Begleitpersonen und Ausstehende (Eltern, Freunde,...) haben **nur sofern dringend notwendig** Zutritt. Beim Bringen und Abholen der Kinder durch die Eltern, warten die Eltern im Aussenbereich der Sporthalle.

7. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Daniel Waldisberg. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 79 794 63 62 oder daniwaldisberg@hotmail.com).

Uffikon, 08. Juli 2021

Vorstand Verein TV Uffikon